

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Stadtgemeinde St. Andrä gelangt eine Planstelle der Verwendungsgruppe B, Dienstklasse VI, für den Gehobenen Gemeindedienst zur Besetzung.

BewerberInnen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Reifeprüfung, gute EDV-Kenntnisse sowie die österreichische Staatsbürgerschaft.

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere:

Rechtliche und organisatorische Aufgaben nach dem Kärntner Straßengesetz, Teilnahme an Verhandlungen (StVO, Wasserrechtsgesetz, Güter- und Seilwegegesetz), Vorbereitung der Anträge für den Bauausschuss sowie den Stadt- und Gemeinderat, Bescheide und Verordnungen über Verkehrsmaßnahmen, inhaltliche Vor- und Nachbereitung von Sanierungs- und Baumaßnahmen an Straßen- und Straßeneinrichtungen, Schutzwasserbau – Vereinbarungen mit dem Amt für Wasserwirtschaft sowie der Wildbach- und Lawinenverbauung, Buswartehäuschen – Telefonzellen – Buslinien, Gemeindewasserversorgungsgesetz, Gemeindekanalisationsgesetz (Verordnungen über Entsorgungs- und Versorgungsbereich, Bescheide über Anschlusspflicht, rechtliche Angelegenheiten), Organisation der Betreuung der Park- und Gartenanlagen und der Parkraumüberwachung, Unwetterschäden an Gemeindestraßen (Organisation der Schadenserhebung und -behebung, Meldung Katastrophenschäden).

Mit dieser Planstelle ist eine Leitungsfunktion verbunden: Koordination und Organisation des Dienstbetriebes, Mitarbeiterführung.

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen beizufügen: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf mit Lichtbild, Zeugnisse und Nachweise über den bisherigen Schul-, Bildungs- und Arbeitsweg, Nachweis über allfällige Dienst- und Kurszeugnisse und der Nachweis über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern, Nachweis über den Erwerb des Führerscheins der Klasse B.

Entlohnung: Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1992, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Übernahme in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis (Pragmatisierung) nicht vorgesehen ist.

Hinweis: Bei Einführung des geplanten neuen Entgeltsystems besteht nach derzeitigem Informationsstand die Möglichkeit eines Umstieges in das neue System entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres, Vollbeschäftigung.

Weiters werden Bewerbungen nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei der Stadtgemeinde St. Andrä bzw. im Internet unter <http://www.st-andrae.at/gemeindeamt/gemeindeonline/amtstafel.html> verfügbar ist.

Die Auswahl der BewerberInnen erfolgt nach Durchführung eines Objektivierungsverfahrens. BewerberInnen, welche die in der Ausschreibung angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i. d. g. F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen erwünscht sind, weil der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerbungen können nur berücksichtigt werden, wenn diese mit allen oben angeführten Unterlagen bis spätestens 05.03.2010, 12.00 Uhr, im Stadttamt St. Andrä (Personalamt), 9433 St. Andrä 210, eingelangt sind.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren nicht möglich ist.

St. Andrä, am 15.02.2010
Der Bürgermeister:

NRAbg. Peter Stauber